

PARLAMANTARISCHE INITIATIVE von Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) und
Gianna Berger (AL, Zürich)

betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals in stationären
Gesundheitseinrichtungen

Gestützt auf §§ 61 ff. des Kantonsratsgesetzes (KRG) und Art. 117b der Bundesverfassung reichen die Unterzeichnenden folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz vom 02.05.2011 wird wie folgt geändert und ergänzt:

b. Anforderungen an die Leistungserbringer

§ 5.1 Leistungsaufträge können Spitälern und Geburtshäusern erteilt werden, die

lit. a eine Infrastruktur und ausgebildetes Personal aufweisen, welche die Erfüllung des Leistungsauftrags sicherstellen,

lit.b ausreichend ausgebildetes Personal für eine angemessene Pflege aufweisen und die nachvollziehbar aufzeigen können, dass sie über eine bedarfsgerechte Personalausstattung (Skill- und Grademix) verfügen,

lit. b-j werden zu lit. c-k

lit. l über ein Vergütungssystem für das Pflegepersonal verfügen, welches sich an einer anforderungsgerechten Funktionseinstufung orientiert, welche regelmässig überprüft werden,

lit. m über einen finanziellen Ausgleich (mind. 50% Zuschlag) von Überstunden und Nacharbeit verfügen

lit. n über eine verlässliche Dienstplanung, d.h. mind. 6 Wochen im Voraus, verfügen

lit. o über eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 45 Stunden (bisher 50 Stunden) und Ausgleich von Überzeit verfügen

lit.p GAV Verhandlungen mit Arbeitnehmendenverbänden sind zu führen und der Gesundheitsdirektion ist alle fünf Jahre darüber zu berichten.

Abs. 2-3 unverändert

Begründung:

Mit 61% wurde die Pflegeinitiative in die schweizerische Verfassung (Art. 117b) aufgenommen. Die Umsetzung der 1. Etappe (Ausbildungsoffensive) ist erfolgt. Die Umsetzung der 2. Etappe wird national blockiert, u.a. wird die Zuständigkeit infrage gestellt. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Kantone für die Gesundheitsversorgung zuständig sind. Sie erteilen die Leistungsaufträge über die Spitalisten und sind auch Eigentümer von vier Spitälern.

Die Regierung des Kantons Zürichs hat mit der Motion „Stopp Pflexit, Hopp Kanton Zürich“ (78/2022) von einer Mehrheit des Kantonsrats den Auftrag erhalten die Arbeitsbedingungen in der Pflege (zweite Etappe der Pflegeinitiative) zu verbessern. Ohne bessere Arbeitsbedingungen bringen die Investitionen in die erste Etappe der Umsetzung der Pflegeinitiative wenig bis nichts. Mehr als 40% verlassen den Beruf vor der Pensionierung, viele schon nach weniger als fünf Jahren. Der Regierungsrat vernachlässigte die Behandlung der Motion und missachtet den Willen des Kantonsrats. Im aktuellen Geschäftsbericht teilt er mit, dass er die

Abschreibung wünscht. Da die Regierung offensichtlich noch nicht an einer Umsetzung der Motionsforderungen arbeitet, schlägt diese PI *ergänzend* zur Motion 78/2022 für den stationären Gesundheitsbereich konkrete Massnahmen vor.

Verbindliche Vorgaben zur Personaldotation sind notwendig, um die Patientensicherheit und die Pflegequalität zu gewährleisten. Eine angemessene Pflege (Einordnung nach Fiechter und Meyer (1981)) ist die 2. Stufe der Pflegequalität, welche die physischen Bedürfnisse einer pflegebedürftigen Person erfüllt und über eine routinemässige Erfüllung von absoluten Mindeststandards hinausgeht. Die Institutionen auf der Spitalliste haben entsprechende evidenzbasierte Konzepte für ihre Einrichtung vorzulegen. Der Kanton muss die Vergabe von Leistungsaufträgen an den Nachweis angemessener Arbeitsbedingungen und einer ausreichenden Personalausstattung knüpfen.

Der Regierungsrat wird nochmals aufgefordert mit gutem Beispiel voranzugehen und die dringend notwendige Neubewertung zu einer anforderungsgerechten Funktionseinstufung vorzunehmen. Sie hatte den Auftrag mit dem Postulat Nr. 478/2020 erhalten, jedoch nicht umgesetzt. Die Stadt Zürich hat die überfällige Funktionsanpassung zu jenem Zeitpunkt unverzüglich vorgenommen. Mit anderen Massnahmen gestützt, führte dies zu sehr positiven Ergebnissen und die Fluktuationsrate konnten auf 6.9 Prozent (im Vergleich USZ 13 Prozent) gesenkt werden. Zudem muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Pflegelöhne in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern sehr tief sind. Nur in Lettland und Litauen verdient man noch weniger.

Mit vorliegendem Vorschlag halten wir uns an die erarbeiteten Vorschläge der „Gemeinsamen Erklärung“ (der GDK, den Arbeitgeber- und Berufsverbänden, der Gewerkschaften): Generell anforderungsgerechte Löhne, Teuerungsausgleich, Zulagen, Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung, angemessene Personaldotation.

Jeannette Büsser
Gianna Berger